

Bebauungsplan  
"Horber Weg"  
von 1968

WA	III
o	0,6
PD, FD	
GHmax. = 9,50m	
EFH=533,00	

o	frei
GHmax.=10,00m	

### ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung  
[§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB]

**WA** Allgemeines Wohngebiet [§ 4 BauNVO]

Mass der baulichen Nutzung  
[§ 9 BauGB, §§ 16-21 BauNVO]  
siehe Nutzungsschablone:

Art der Nutzung	Anzahl der max. zulässigen Vollgeschosse (Z)
Bauweise	Grundflächenzahl (GRZ)

Dachform  
PD=Pultdach, FD=Flachdach  
GHmax. = maximale Gebäudehöhe  
EFH = Erdgeschossfußbodenhöhe in m u.N.N

Bauweise, Baugrenzen  
[§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO]

— Baugrenzen  
o offene Bauweise

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeindebedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen [§ 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB]

Flächen für den Gemeinbedarf  
hier: Backhaus & sonstige soziale & öffentliche Einrichtungen, öffentlicher Spielplatz

Flächen für Versorgungsanlagen  
[§ 9 Abs.1 Nr.12,14 und Abs.6 BauGB]

Flächen für Versorgungsanlagen  
hier: Umspannstation

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen  
[§ 9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB]

— unterirdische Leitung  
hier: bestehender Mischwasserkanal

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft [§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB]

— Pflanzbindung Einzelbaum  
- die vorhandenen und im Plan gekennzeichneten Einzelbäume sind zu erhalten, zu pflegen und falls notwendig zu ersetzen  
- Schutz der Gehölze vor, während und nach der Bauphase

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz [§ 9 Abs.6 BauGB]

— Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen [§ 9 Abs.6 BauGB]

Sonstige verbindliche Planzeichen

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes [§ 9 Abs.7 BauGB]

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des genehmigten Bebauungsplanes "Horber Weg"

— aufzuhebender Geltungsbereich des genehmigten Bebauungsplanes "Horber Weg"

— Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, hier: Sichtfelder [§ 9 Abs.1 Nr.23 und Abs.6 BauGB]

— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung [§ 1 Abs.4 und § 16 Abs.5 BauNVO]

— Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Carports [§ 9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB]

Cp Carport

St Stellplätze

Unverbindliche Planzeichen

— bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern

— Gebäudebestand

— entfallende Gebäude

— geplante Bebauung

— unterirdische Leitung  
hier: Leitung Deutsche Telekom GmbH

### VERFAHRENSVERMERKE

Verfahren nach § 13a BauGB:

Aufstellungsbeschluss [§ 2 Abs.1 BauGB]: 21.12.2021

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses: 14.01.2022

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange [§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB]: 21.12.2021

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit: 14.01.2022

Beteiligung der Öffentlichkeit [§ 3 Abs. 2 BauGB], Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange [§ 4 Abs. 2 BauGB]: vom 24.01.2022 bis 25.02.2022

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange [§§ 1 Abs. 7]: 31.05.2022 und 20.09.2022

Satzungsbeschluss [§ 10 Abs. 1 BauGB]: 20.09.2022

Ausgefertigt Gemeinde Empingen, den 21.09.2022

Ferdinand Truffner, Bürgermeister

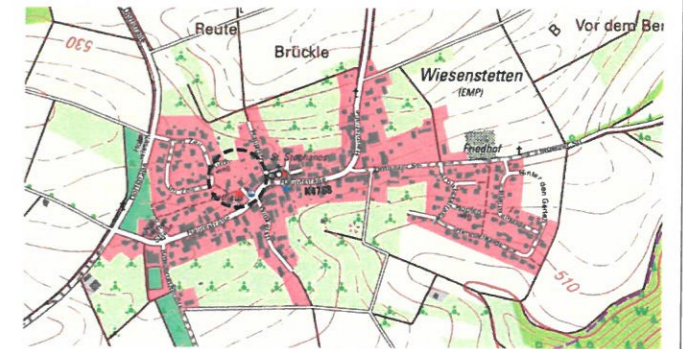


Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (Inkrafttreten): 30.09.2022

Anzeige § 4 GemO Landratsamt Freudenstadt: 30.09.2022

Stempel / Unterschrift

### Lage im Raum



Bebauungsplan  
"Horber Weg - 2. Änderung"  
in Empingen - Wiesenstetten  
Landkreis Freudenstadt

### Zeichnerischer Teil

Maßstab:	1 : 500	Projektnummer:	13145
		Plannummer:	13145/bbp-3.1
Gez./Geä.	Datum	Änderungsvermerk	Grundlage: ALKIS-2019_GK_92
SP/WJ	06.12.22	-	
SP/WJ	11.04.22	Ergänzung Kulturdenkmal, Leitung Telekom, Fläche für Stellplätze, Sichtfelder	
SP/WJ	05.08.22	geänderte Fassung (nur Datum)	

**GFRÖRER** INGENIEURE  
info@gf-kom.de  
www.gf-kommunal.de  
Tel +49 7485-9769-0